

## Reise- und Nebenkostenordnung

Diese Reise- und Nebenkostenordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Rahmenbedingungen (AGB) der inett GmbH (Ziffer 13). Sie gilt, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Alle Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Kostenposition	Betrag (netto zzgl. MwSt.)	Erläuterung
Kilometerpauschale	1,50 €/km	Hin- und Rückfahrt; inkl. Reisezeit
Öffentliche Verkehrsmittel	nach Beleg	Bahn 2. Klasse, Flug Economy
Übernachtung	max. 130 €/Nacht	Einzelzimmer, mind. 3 Sterne
Verpflegung >8 Stunden	14,00 €	gem. § 9 Abs. 4a EStG
Verpflegung 24 Stunden	28,00 €	gem. § 9 Abs. 4a EStG
An-/Abreisetag (mehrtägig)	14,00 €	gem. § 9 Abs. 4a EStG

### Ergänzende Regelungen

**Fahrtkosten:** Die Kilometerpauschale deckt sämtliche Fahrzeugkosten und die Reisezeit ab. Eine gesonderte Vergütung der An- und Abreisezeit erfolgt nicht. Maßgeblich ist die zeitlich kürzeste Route zwischen dem Sitz der inett GmbH und dem Einsatzort; berechnet werden Hin- und Rückfahrt. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln bedürfen Abweichungen von der wirtschaftlichsten Buchungsklasse der vorherigen Zustimmung des AUFTRAGGEBERS.

**Übernachtung:** Der AUFTRAGGEBER kann ein Hotel buchen und bereitstellen. Erfolgt bis 2 Wochen vor dem Termin keine Buchung durch den AUFTRAGGEBER, bucht die inett GmbH selbst bis zum Höchstbetrag. Sind auf gängigen Vergleichsportalen keine Hotels innerhalb des Limits verfügbar, darf die inett GmbH eine der drei günstigsten nächstgelegenen Alternativen (EZ, mind. 3 Sterne) buchen.

**Verpflegung:** Es gelten die steuerlichen Pauschalen nach § 9 Abs. 4a EStG. Bei vom AUFTRAGGEBER gestellten Mahlzeiten werden die Pauschalen entsprechend gekürzt. Änderungen der gesetzlichen Pauschalen gelten automatisch, ohne dass diese Ordnung aktualisiert werden muss.

**Änderungen:** Die inett GmbH kann diese Ordnung mit einer Frist von 4 Wochen in Textform ändern. Abweichende Regelungen in Einzelverträgen gehen dieser Ordnung vor.